

VERBANDSGEMEINDE ALTENAHR

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenahr

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel und Zweck der Planung, Verfahren:

Der Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.06.1997 gefasst. Nach Abschluss der Bestandserfassung und Vorlage des Landschaftsplan-Entwurfes hat die Verbandsgemeinde Altenahr am 14.02.2005 den Antrag auf eine landesplanerische Rahmenbeurteilung gestellt, die mit Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 28.06.2005 vorgelegt wurde und in die Entwürfe zu den einzelnen Ortslageplänen eingeflossen ist.

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe für die Ortslagen wurden den Ortsgemeinden jeweils in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, anschließend wurden diese in den Ortsgemeinderäten diskutiert und die Anregungen – soweit begründet – von der Verwaltung in den Entwurf übernommen.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde mit Hilfe eines Geoinformationssystems erstellt, so dass eine direkte Integration des Landschaftsplanes erfolgen konnte.

Eine erste Abstimmung mit den Fachbehörden ist nach Eingang der landesplanerischen Stellungnahme im Rahmen des „Scoping“ bzw. der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt. Diese fand in der Zeit von 15. 10. bis einschließlich 15.11.2007 zusammen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung der Planung im Rathaus und Einstellung auf die Internet-Seite der Verwaltung statt. Das Scoping war auch Grundlage der danach durchgeführten Umweltprüfung und ihrer Dokumentation im Umweltbericht (durch Fachbüro Cochet Consult, Bonn).

Nach Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens befasste sich der Planungs- und Bauausschuss der Verbandsgemeinde in mehreren Sitzungen eingehend mit den insgesamt eingegangenen Stellungnahmen und verabschiedete nach intensiver Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen für den Verbandsgemeinderat. Dieser hat am 07.04.2008 in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen.

Die Abwägungsergebnisse wurden in die Planung und den Umweltbericht eingearbeitet.

Parallel erhielt das schon mit der Umweltprüfung beauftragte Fachbüro Cochet Consult den Auftrag, den durch das Fachbüro Punctum (Dr. Ralf Rombach, Rech/Ahrbrück) erstellten und 2006 abgeschlossenen Entwurf des Landschaftsplanes zu aktualisieren und technisch zu überarbeiten.

Nach Vorberatung und entsprechender Empfehlung durch den Planungs- und Bauausschuss hat der Verbandsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2008 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes anerkannt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Verfahrensschritt mit der öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus und Einstellung auf die Internet-Seite der Verwaltung hat in der Zeit von 26.11. bis einschließlich 29.12.2008 stattgefunden.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.11.2008 im „Mittelahr-Boten“.

Im Planungs- und Bauausschuss am 26.02.2009 wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausführlich beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen für den Verbandsgemeinderat ausgesprochen. Dieser hat am 03.03.2009 in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen. Die Abwägungsergebnisse wurden erneut in die Planung und den Umweltbericht eingearbeitet.

Nach Anerkennung der - den Abwägungsergebnissen entsprechend - überarbeiteten Planung hat der Verbandsgemeinderat ebenfalls am 03.03.2009 beschlossen, die geänderten bzw. ergänzten Teile des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB während einer verkürzten, dem Umfang angemessenen Frist von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Diese erneute Beteiligung fand nach Bekanntmachung am 10.03.2009 in der Zeit vom 19.03. bis einschließlich 01.04.2009 statt.

Während dieser Zeit gingen abermals Stellungnahmen ein, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Sie waren Gegenstand der Abwägung und Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates am 19.05.2009, nach der eine erneute öffentliche Auslegung bzw. Beteiligung nicht mehr erforderlich war.

Abschließend wurde die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr wurde durch den Verbandsgemeinderat am 19.05.2009 entsprechend dem vorliegenden, überarbeiteten und genehmigungsreifen Entwurf beschlossen.

Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes:

Bereits der städtebauliche Entwurf der Gesamtfortschreibung wurde insofern auf die Ergebnisse des Landschaftsplanentwurfes abgestimmt, als Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit im Umfeld der bestehenden Ortslagen unabhängig von ihrer städtebaulichen Eignung nicht als mögliche Erweiterungsflächen eingestuft wurden. Somit basierte bereits die Entwurfsphase auf dem Grundsatz der Vermeidung von Eingriffen.

Zur Gesamtfortschreibung wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und gemäß § 2a im Umweltbericht dokumentiert.

In der Prüfung wurden alle möglichen Umweltauswirkungen des künftigen Flächennutzungsplanes sowie die Auswirkungen auf den Menschen sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter untersucht.

In einzelnen Fällen ergab die Umweltprüfung eine Unvereinbarkeit der betreffenden Flächenausweisung mit den Umweltbelangen, so dass entweder bereits abgestimmte Minimierungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen mit vorgesehen wurden oder nach entsprechender Abwägung auf die Fläche verzichtet wurde.

Auch die umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, dem jeweiligen Abwägungsergebnis entsprechend, in die Planung eingearbeitet.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Alle hierzu durchgeführten Verfahrensschritte und die jeweiligen Daten sind oben unter „Ziel und Zweck der Planung, Verfahren“ aufgeführt.

Die in den drei Stufen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, zu denen auch die im Vorfeld der Planaufstellung bereits abgegebenen Anfragen, Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit gerechnet wurden, unterlagen der Beratung und Beschlussempfehlung durch den Planungs- und Bauausschuss sowie der Beratung und Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates.

Die nach sorgfältiger Abwägung beschlossenen Ergebnisse wurden den betroffenen Einwendern jeweils schriftlich mitgeteilt.

Untersuchung von Planungsalternativen:

Die Auswahl der zusätzlichen Bauflächen erfolgte, wie oben geschildert, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen nach dem Grundsatz der Eingriffsminimierung. Daher wurden potentielle Planungsalternativen, die in der Regel mit einem größeren Eingriff in Natur und Landschaft verbunden gewesen wären, bereits im Vorfeld verworfen. Die dargestellten Flächen sind somit das Ergebnis eines umfassenden Prüfprozesses.

Verbandsgemeinde Altenahr, den 26.10.2009

Bauabteilung:

Dipl.-Ing. R. Hoffmann